

Stadtbibliothek Linz

# Bibliotheks- ordnung



# Herzlich Willkommen in der Stadtbibliothek Linz!

**Auf den folgenden Seiten finden Sie die grundlegenden Richtlinien für die Benutzung der Bibliothek.**

Wir sind im Wissensturm und unseren fünf Zweigstellen in ganz Linz für Sie da. Unsere Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie auf der Rückseite dieses Folders. Aktuelle Informationen zu Schließtagen oder temporär geänderten Öffnungszeiten finden Sie auf [www.stadtbibliothek.at](http://www.stadtbibliothek.at).

Mit einer Kund\*innenkarte der Stadtbibliothek können alle Medien an jedem Standort entlehnt und zurückgegeben sowie die Online-Angebote kostenlos genutzt werden. Sämtliche Standorte verfügen über freien WLAN-Zugang für unsere Besucher\*innen. Im Wissensturm sowie in den Zweigstellen in Auwiesen, Dornach/Auhof, Ebelsberg und Pichling werden auch VHS-Kursanmeldungen und Bürger\*innerserviceleistungen angeboten.

## Anmeldung

Um Medien entleihen zu können und/oder die digitalen Angebote zu nutzen, benötigen Sie eine Kund\*innenkarte. Diese ist an allen Standorten gültig und wird vor Ort gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ausgestellt.

Bei der Anmeldung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr ist die Unterschrift einer gesetzlichen Vertretung erforderlich, die zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet. Die Entlehnung erfolgt ausschließlich für den persönlichen Gebrauch. Es ist nicht erlaubt, entlehene Medien an Dritte weiterzugeben, zum Zwecke einer öffentlichen Vorführung zu benutzen oder zu vervielfältigen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der\*die Kund\*in, bei der Nutzung von Medien der Stadtbibliothek die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Bei der Anmeldung werden jedenfalls Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Hauptwohnsitz erfasst, bei Minderjährigen auch die Daten der erziehungsberechtigten Person. Jede Änderung der erfassten Daten der Kundschaft ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Eine Anmeldung ist auch per E-Mail an [bib@mag.linz.at](mailto:bib@mag.linz.at) unter Angabe dieser Daten und einer E-Mail-Adresse möglich.



<b>Kund*innenkarten</b> Ab Ausstellungsdatum 365 Tage gültig	Online- Angebote inkludiert	
<b>Kinder-Printmedienkarte</b> Bis zum 19. Lebensjahr: Bücher, Zeitschriften, Spiele, Noten	✓	<b>kostenlos</b>
<b>Kinder-Kombikarte</b> Kinder-Printmedienkarte plus Kinder-CDs, Kinder-DVDs, Kinder-Hörbücher und Tonies	✓	<b>€ 11,-</b>
<b>Printmedienkarte</b> Bücher, Zeitschriften, Spiele, Noten	✓	<b>€ 15,- € 7,50 (Linzer Aktivpass)</b>
<b>Partner*innen-Printmedienkarte</b> Karte für 2 Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben	✓	<b>€ 20,-</b>
<b>Kombikarte</b> Printmedienkarte plus CDs, CD-ROMs, DVDs, Hörbücher und Tonies	✓	<b>€ 40,- € 20,- (Linzer Aktivpass oder bis zum 19. Lebensjahr)</b>
<b>Familienkarte</b> „All Inclusive“- Karte für mehrere Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben	✓	<b>€ 50,-</b>
<p>Aufzahlung auf nicht enthaltene Medienkategorien siehe Gebühren Einzelentlehnung.  <b>Alle eingeschriebenen Kund*innen der Stadtbibliothek können kostenlos die digitale Bibliothek media2go sowie den Film-Streamingdienst filmfreund nutzen.</b></p>		

<b>Einzelentlehnungen</b>	Entlehndauer	Preis pro Entlehndauer
Bücher, Spiele und Noten	<b>4 Wochen</b>	<b>€ 0,60</b>
Zeitschriften	<b>2 Wochen</b>	<b>€ 0,60</b>
CDs, CD-ROMs, DVDs, Tonies, Hörbücher	<b>2 Wochen</b>	<b>€ 2,-</b>
Dingelei(h) inkl. eBook-Reader	<b>2 Wochen</b>	<b>kostenlos</b>
Lastenrad	<b>1 Woche</b>	<b>kostenlos</b>
<p><b>Bei Verlängerung fallen pro Verlängerung dieselben Gebühren wie bei der Ausleihe an.</b>            In begründeten Fällen kann die Anzahl von Entlehnungen, Vorbestellungen und Verlängerungen von der Leitung der Stadtbibliothek eingeschränkt werden.            Dingelei(h): Rückgabe nur am Ausleihort während der Bibliotheksöffnungszeiten möglich.</p>		

**Reservierungsgebühr** € 1,-

## Gebühr bei verspäteter Rückgabe

pro Tag und Medium / Ding

Bücher, Spiele, Noten und Zeitschriften	€ 0,20
CDs, CD-ROMs, DVDs, Tonies, Hörbücher	€ 0,40
Dingelei(h) inkl. eBook-Reader	€ 1,-
Lastenrad	€ 20,-

**Bearbeitungsgebühr bei Mahnklage** € 30,-

## Ersatzgebühren

pro Stück

Kund*innenkarte	€ 2,-
beschädigte Cover, Hüllen, Etiketten, Signatureschilder, RFID-Transponder	€ 1,- /Stk.
Spieleteile	€ 2,-
Verleihkopie DVD oder CD	€ 4,-

## Digitale Bibliothek - Mit allen Kund\*innenkarten kostenlos!

[www.media2go.at](http://www.media2go.at)

**media2go**

Digitale Bibliothek OÖ

[linz.filmfreund.at](http://linz.filmfreund.at)



Die Nutzungsbedingungen der digitalen Angebote finden Sie auf der jeweiligen Webseite.



Foto: Stadtbibliothek Linz, 2021

## RESERVIERUNGEN

Alle Medien können an jedem Standort kostenpflichtig reserviert und zu jedem gewünschten Standort geliefert werden. Entlehene Medien können über das Online-Kund\*innen-Konto selbstständig reserviert werden. Sie werden schriftlich verständigt, sobald die Reservierung verfügbar ist. Das Medium bleibt 10 Tage für Sie reserviert. Für Medien, die nicht innerhalb dieser Frist abgeholt werden, verfällt die Reservierung. Die Reservierungsgebühr ist in diesem Fall trotzdem zu begleichen.

## VERLÄNGERUNGEN

Alle Medien können maximal dreimal verlängert werden. Ausnahme: Reservierte Medien und eBooks können nicht verlängert werden.

Die Verlängerung ist von der Kundschaft vorrangig selbst online im Kund\*innenkonto unter <https://stadtbibliothek.linz.at/Mein-Konto> vorzunehmen. Sind die persönlichen oder technischen Voraussetzungen dazu nicht gegeben, können Verlängerungen während der Öffnungszeiten auch persönlich, telefonisch oder via E-Mail: [verlaengerungen@bib.mag.linz.at](mailto:verlaengerungen@bib.mag.linz.at) vorgenommen werden. Eine Verlängerung der Entlehnfrist per E-Mail ist nur mit Antwort-E-Mail der Bibliothek gültig. Verlängerungen per E-Mail können nur an Wochentagen (Montag-Freitag) bis 18 Uhr für denselben Tag bearbeitet werden. **Bei Verlängerungen fallen pro Verlängerung dieselben Gebühren an wie bei der Ausleihe. Die neue Frist berechnet sich ab dem Tag der Verlängerung.**

## VERSPÄTETE RÜCKGABE

Bei verspäteter Rückgabe fallen Gebühren gemäß der Gebührenregelung an. Die Entrichtung der Entlehngebühren befreit nicht von der Verpflichtung zur Rückgabe des entlehnten Mediums. Werden Medien trotz Mahnung nicht zurückgebracht, kann die Stadtbibliothek die Medien als verloren betrachten und Medienersatz zuzgl. Säumnisgebühren verlangen. Zahlungsrückstände aus der Entlehnung von Medien der Stadtbibliothek werden erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht. Zuständig für Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Standort Linz, es gilt österreichisches Recht.

## KUND\*INNENKARTE

Melden Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer Kund\*innenkarte bitte sofort telefonisch oder persönlich, damit diese gesperrt und nicht missbräuchlich verwendet werden kann. Mit der Vorlage eines Lichtbildausweises erhalten Sie eine kostenpflichtige Ersatzkarte.

Die Kund\*innenkarte ist nicht übertragbar. Der\*die Kund\*in ist für die ordnungsgemäße und sorgfältige Verwahrung der Kund\*innenkarte verantwortlich. Der\*die Kund\*in haftet der Stadtbibliothek für Schäden, die auf Grund einer Verletzung dieser Verpflichtung entstehen.

## HAFTUNG

Sie haften für die von Ihnen entlehnten Medien. Es wird angenommen, dass Sie sie in einwandfreiem Zustand übernommen haben. Die Haftung erstreckt sich auch auf den durch Zufall entstandenen Verlust oder Schaden. Die zur Entlehnung beabsichtigten Medien sind vor jeder Entlehnung von dem\*der Kund\*in auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind nicht möglich. Die Stadtbibliothek übernimmt für in ihren Räumlichkeiten beschädigte, liegengelassene, verlorengegangene oder auf sonstige Weise abhandengekommene Gegenstände der Kund\*innen keine Haftung, dies gilt insbesondere auch für in den Garderobenschränken deponierte Gegenstände. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbibliothek erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer\*innen. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Aufsichtspflicht bei Minderjährigen.

## VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON MEDIEN

Der Verlust oder die Beschädigung entlehnter Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Für Beschädigung oder Verlust der im Eigentum der Stadtbibliothek stehenden Medien oder sonstigen Gegenstände (sowie der zugehörigen Hüllen und Verpackungen) sind die Kund\*innen schadenersatzpflichtig.

Als Beschädigung gilt auch das Schreiben und An-/ Unterstreichen in Büchern und auf Medien sowie das Entfernen von Etiketten. Sind bei mehrteiligen Medien einzelne verlorengegangene Teile nicht ersetzbar, so ist das ganze Medium zu ersetzen. Ersatzmöglichkeiten sind gleiches Medium, gleichwertiges Medium oder finanzieller Ersatz nach dem Zeitwert des Mediums. Die Art bzw. die Höhe des Ersatzes wird von den Bibliothekar\*innen bestimmt.

Die Stadtbibliothek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der entlehnten Medien. Für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Kundschaft, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen, wird von der Stadtbibliothek keine Haftung übernommen.

Wir können keine Gewährleistung übernehmen, wenn AV-Medien mit Ihrer Gerätekonfiguration nicht kompatibel sind.



Foto: BVÖ / Lukas Beck





## VERHALTEN IN RÄUMLICHKEITEN DER STADTBIBLIOTHEK UND HAUSRECHT

- Jede\*r Einzelne hat sich so zu verhalten, dass andere Kund\*innen nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbibliothek beeinträchtigt werden.
- Wer Räumlichkeiten der Stadtbibliothek betritt bzw. ihre Angebote in Anspruch nimmt, unterwirft sich der jeweils gültigen Fassung der Bibliotheksordnung, die an den Standorten aufliegt.
- Das Rauchen ist in den Räumen der Stadtbibliothek verboten.
- Das Essen und Trinken ist in der Stadtbibliothek nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- Sport- und Spielgeräte (Scooter, Rollerblades, Skateboards und dergleichen) dürfen in die Räume der Bibliothek nicht mitgenommen werden.
- Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet. (Ausnahme: Blindenführhunde im Fall der notwendigen Begleitung einer sehbehinderten Person)
- Die Schließfächer müssen am selben Tag bis zur Schließung der Bibliothek freigemacht werden. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, nicht fristgerecht freigemachte Schließfächer zu räumen.
- Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, die ausgeliehenen Medien bei den Ausgängen zu kontrollieren.
- Die Leitung des Geschäftsbereiches Kultur und Bildung oder das von dieser beauftragte Personal der Stadtbibliothek nimmt das Hausrecht wahr. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Benutzer\*innen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Internetinhalten sind sämtliche Rechte Dritter zu beachten.

## INTERNETZUGANG

Die in den Räumen der Stadtbibliothek bereitgestellten Internet-Arbeitsplätze dienen vorwiegend der Recherche und Informationsbeschaffung. Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden. Internetadressen und Seiten mit Gewalt verherrlichenden, pornografischen und / oder rassistischen Inhalten dürfen an diesen Plätzen nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet werden.

Die Stadtbibliothek ist für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden, nicht verantwortlich. Für Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr anerkennt der\*die gesetzliche Vertreter\*in mit der schriftlichen Einverständniserklärung bei der Anmeldung ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien.

# STANDORTE UND ÖFFNUNGSZEITEN

## Stadtbibliothek Wissensturm

 Kärntnerstraße 26  
 0732/7070-0  
 bib@mag.linz.at

Montag	10 – 18 Uhr
Dienstag	10 – 18 Uhr
Mittwoch	14 – 18 Uhr
Donnerstag	10 – 18 Uhr
Freitag	10 – 18 Uhr
Samstag	10 – 15 Uhr




**Achtung: Während der Schulferien ist der Wissensturm samstags geschlossen!**

## Stadtbibliothek Auwiesen

 Wüstenrotplatz 3  
 0732/302408  
 bib.auwiesen@mag.linz.at




Montag	11 – 13 Uhr	und	14 – 19 Uhr
Dienstag	9 – 14 Uhr		
Mittwoch	9 – 13 Uhr	und	14 – 17 Uhr
Donnerstag	9 – 14 Uhr		
Freitag	9 – 14 Uhr		

## Stadtbibliothek Dornach/Auhof

 Sombartstraße 1-5  
 0732/3408 25660  
 bib.dornach@mag.linz.at

Montag	11 – 13 Uhr	und	14 – 17 Uhr
Dienstag	9 – 14 Uhr		
Mittwoch	9 – 13 Uhr	und	14 – 19 Uhr
Donnerstag	9 – 14 Uhr		
Freitag	9 – 14 Uhr		

## Stadtbibliothek Ebelsberg

 Kremsmünsterer Straße 1-3  
 0732/308992  
 bib.ebelsberg@mag.linz.at

Montag	geschlossen		
Dienstag	9 – 14 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	9 – 13 Uhr	und	14 – 18 Uhr
Freitag	9 – 14 Uhr		

## Stadtbibliothek Pichling

 Lunaplatz 4  
 0732/321173  
 bib.pichling@mag.linz.at

Montag	9 – 13 Uhr	und	14 – 18 Uhr
Dienstag	geschlossen		
Mittwoch	9 – 14 Uhr		
Donnerstag	geschlossen		
Freitag	geschlossen		

## Stadtbibliothek Urfahr

Neues Rathaus  
 Hauptstraße 1-5  
 0732/7070-2953  
 bib.urfahr@mag.linz.at

Montag		12 – 18 Uhr	
Dienstag	9 – 12 Uhr	und	13 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 12 Uhr	und	13 – 17 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr	und	13 – 17 Uhr
Freitag		9 – 17 Uhr	

 @wissensturm

 stadtbibliothek.at